

Bild und die Überschrift des Kaisers trug. Da weist er die Versuchung von sich mit den Worten: „So gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“ Diese Antwort müssen wir so einfältig und eindeutig hören, wie sie gegeben ist, und nicht etwa der versucherischen Frage nun doch erliegen, indem wir auch die Antwort des Herrn Christus zu einer zwiespältigen und zweideutigen Rede machen. Es ist nämlich nicht so, daß mit dieser Antwort eine Teilung gemacht wäre zwischen dem Gebiet, über das der Kaiser zu bestimmen hat, und dem Gebiet, in dem Gott der Herr ist. Es ist nicht so, dass hier der Staat einen Raum für sich erhielte, in dem Gott nichts zu sagen hätte, und die Kirche jene Provinz für sich, in der sie ihre religiösen Bedürfnisse befriedigte. Es ist ganz und gar nicht so, daß etwa, wie man es heute immer wieder hört, dem Staat die Macht über die diesseitigen Dinge zuerkannt wäre, und der Kirche übrig bliebe, ihre Glieder auf ein Jenseits zu verträsten. Nicht wahr, wenn einer das Wort des Herrn so verdrehte, ließe es darauf hinaus, daß wir Gott in dem ganzen Bezirk unseres wirklichen irdischen Lebens den Gehorsam aufkündigten und ihm allein das Regiment im Himmel überliessen. In Wahrheit ruft die Antwort unseres Herrn uns auf der ganzen Linie in den Gehorsam des 1. Gebotes. Das gilt in allen Dingen, für das Diesseits und für das Jenseits, für Staat und Kirche, für die Stunden des Gottesdienstes und für alle Stunden unseres täglichen Lebens bis in den Tod. Wenn wir dem Staate geben wollen, was des Staates ist, so um deswillen, daß wir auch in diesem Stück Gott gehorsam zu sein haben, nach dessen guter gnädiger Anordnung die Obrigkeit ihres Amtes walten soll und darf. Damit ist dann in einem gesagt, daß wir dem Staat nicht geben sollen und dürfen, was dem Staat nicht zukommt, und daß der Staat selbst Gott zu geben hat, was Gottes ist, der ja der Herr und Richter ist und bleibt über die Regierenden und Regierten. Unser Herr hat die Versuchung zunichte gemacht und an unserer Stelle, die wir ein über das andere Mal der Versuchung unterliegen, den Sieg gewonnen, dessen wir uns trösten. Er ist der eine, der an unserer Stelle auf der ganzen Linie Gott die Ehre gab, die wir Gott vorenthielten. So wahr er der an unserer Stelle Gekreuzigte und der für uns Auferstandene ist, trösten wir uns allein dessen, daß er in aller Versuchung für uns eintritt, auf daß wir derselben nicht zum Opfer fallen und ewiglich umkommen.

Was sagt die Antwort des Herrn nun uns, die wir vor der Frage stehen, ob wir den staatlichen Treueid auf Adolf Hitler, der von uns gefordert wurde, leisten durften? Gehört ein staatlicher Treueid zu dem, was die Obrigkeit von ihren Untertanen fordern darf? Wir lesen doch in der Bergpredigt: „Ich aber sage euch, daß ihr überhaupt nicht schwören sollt, weder bei dem Himmel, denn er ist Gottes Stuhl, noch bei der Erde, denn die ist seiner Füße Schemel, noch bei Jerusalem, denn sie ist des grossen Königs Stadt. Auch sollst du nicht bei deinem Haupte schwören; denn du vermagst nicht, ein einziges Haar weiß oder schwarz zu machen. Eure Rede aber sei: Ja, ja; nein, nein. Was darüber ist, da ist vom Übel.“ Die Bekenntnisschriften unserer Kirche haben das Wort des Herrn so verstanden, daß ein Christ allerdings nicht um seiner selbst willen Eide schwören darf, daß er aber, wenn die Obrigkeit es von ihm fordert, den Eid leisten darf, und zwar darum, weil die Welt so unter der Herrschaft der Lüge steht, daß die Obrigkeit mit dem Eid einen Damm aufrichten darf, um der Lüge zu steuern. Nach dieser Erkenntnis der Heiligen Schrift, wie sie die Bekenntnisse der Reformation bezeugt haben, haben wir von vorneherein erklärt, daß wir bereit sind, einen staatlichen Treueid zu leisten, wofern der Eid nicht wider Gott ist, und wenn der Staat ihn von uns fordert. Nun aber hörten wir diese Forderung nicht aus dem Munde des Staates, sondern aus dem Gesetzblatt eines Kirchenregimentes, das keinen kirchlichen Auftrag hat, an Schrift und Bekenntnis nicht gebunden ist, und darum von uns nicht anerkannt werden kann und darf. Ja obendrein gab dieses Kirchenregiment dem Eid eine Auslegung, in

der gesagt wurde, er verpflichtet zu mehr als zu dem, was Gottes Wort von uns fordert. Daraufhin erhob sich in der Pfarrerschaft unserer Kirche weithin ein Sturm des Widerstandes. Es waren über 2000 Pfarrer, die es ablehnten, unter solchen Umständen den geforderten Treueid zu leisten, obwohl ihnen angedroht war, daß derjenige aus seinem Amt entlassen werden würde, der den Eid verweigerte. Angesichts dieses Widerstandes liess das falsche Kirchenregiment seine Auslegung des Eides dahinten, freilich ohne sie ausdrücklich zu widerrufen. Ja, es wurde den Pfarrern die Möglichkeit gegeben, vor der Eidesleistung eine schriftliche Erklärung abzugeben, in der sie offen sagten, daß sie nach wie vor an ihr Ordinationsgelübde gebunden blieben, das falsche Kirchenregiment nicht anerkannten und nach wie vor Gott mehr gehorchen mußten als den Menschen. Ich verlese euch die Eidesbelehrung, die die 6. Bekenntnis-synode der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union beschlossen hat:

1. Gottes Wort verpflichtet den Pfarrer zu tätiger Liebe in allen Lebensbeziehungen und zum Gehorsam gegen die Obrigkeit in dem ihr von Gott gesetzten Amt.
Der unter Anrufung/dem Führer Adolf Hitler geleistete Eid gibt der Treue und Gehorsamsverpflichtung den Ernst der Verantwortung vor Gott und damit die rechte Begründung.
(Vgl. Erklärung der Vorl. Leitung zum Eide vom Dezember 1935)
2. Entscheidend für die Verpflichtung ist dabei für uns Christen die Tatsache, daß wir bei dem Gott schwören, der der Vater unseres Herrn Jesu Christi ist.
Wie bei jeder Anrufung Gottes, so ist auch beim Eid unmittelbar eingeschlossen, daß vor Gott nichts versprochen und bekräftigt und zu nichts seine Hilfe erbeten werden kann, was seinem geoffenbarten Willen widerspricht. (a.a.O.)
3. Die Amtspflichten des Pfarrers sind durch das Ordinationsgelübde bestimmt. Dieses bindet den Träger des Pfarramtes allein an das Wort Gottes, das in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Kirche bezeugt ist. Darum gibt es für den ordinierten Diener am Wort in der Ausübung seiner Amtspflichten keinen anderen Herrn als den Herrn Christus. Somit werden die im Ordinationsgelübde übernommenen Amtspflichten durch den der Obrigkeit geleisteten Eid weder ergänzt noch beschränkt. Insofern als der Pfarrer Träger besonderer staatlich anerkannter oder verliehener Funktionen ist, beschwört er der Obrigkeit die Erfüllung der daraus sich ergebenden Amtspflichten.
4. Die Anwendung des staatlichen Beamtenrechtes auf die Pfarrer sowie die Anerkennung einer Kirchenleitung, welche nicht an das Bekenntnis und die Verfassung der Kirche gebunden ist, sind mit der Eidesleistung nicht zugestanden, da sie den im Ordinationsgelübde übernommenen Amtspflichten widersprechen.

Diese Eidesbelehrung ist von der anderen Seite entgegengenommen worden, und die Pfarrer, die den Eid leisteten, durften das mit zu Protokoll geben. Auch hat unsere Frage, ob der Staat wirklich selbst diesen Eid von uns fordert, wenigstens so weit eine Antwort gefunden, daß wir aufgrund von bestimmten Tatsachen und Auskünften zu der Überzeugung gekommen sind: Ja, er will es, obwohl er selbst das wiederum nicht ausdrücklich sagte. So sind denn jetzt fast alle Pfarrer, die bis dahin den Eid nach ihrem an Gottes Wort gebundenem Gewissen nicht zu leisten vermochten, doch zu der Eidesleistung gegangen oder haben sich doch jetzt dazu bereit erklärt. Vielleicht möchte einer, wenn er die Eideserklärung liest, die die Pfarrer abgegeben haben, denken: Damit ist doch alles gut. Die Pfarrer haben in dieser Sache dem Staat gegeben, was des

Staates ist und wollen Gott geben was Gottes ist. Die ungeheure Not aber, die wir vor der Gemeinde nicht verschweigen dürfen, ist die, daß uns trotz dieser Erklärung die Frage nicht losläßt, ob wir wirklich schon den Eid leisten durften. So sehr wir uns um eine klare Antwort des Staates bemüht haben, so wenig haben wir sie vom Staate selber erhalten. Die Erklärung, die wir abgeben, nimmt die eidforderne Stelle zwar an, ohne sie aber sich zu eigen zu machen. Ist es vor der Öffentlichkeit unseres Staates und unseres Volkes wirklich eindeutig, wenn wir den Eid schwören zusammen mit einer Erklärung, die uns das Schwören erst ermöglicht? Der Staat fordert von Unzähligen, denen er Eide abnimmt, einen unbedingten und vorbehaltlosen Gehorsam. Unbedingten und vorbehaltlosen Gehorsam schulden wir allein dem Gott, dessen erstes Gebot uns bindet im Leben und im Sterben. Nun haben wir den Eid mit der Begrenzung geleistet, daß wir auch dem Führer und Kanzler gegenüber gegebenenfalls mehr gehorchen müssen als dem Menschen, dann nämlich, wenn uns der Glaubensgehorsam gegen Gottes Wort dazu verpflichtet. Wir haben dem Führer unser Verständnis des Eides auch offen mitgeteilt. Aber es könnte einer fragen, ob denn diese Sache zwischen unserer Obrigkeit und uns nicht erst zu einer öffentlichen Klarheit gebracht werden mußte, ehe wir den Eid schwören durften. Bei dem allen steht der § 4 der Eidesverordnung, der uns mit Entlassung bedroht, nach wie vor in Kraft. Haben wir in dieser Sache etwa doch mehr auf diesen § 4 geblickt, den der Gewaltgeist in die Kirche eingeführt hat, anstatt allein auf den Text der Heiligen Schrift zu sehen und den Heiligen Geist zu bitten, daß er uns zu einem ganz einfältigen eindeutigen Gehorsam in der Eidesfrage helfe?

Wie wird uns zumute sein, wenn ein kleiner Rest von Pfarrern, eine Hand voll, zu uns sagt: „Liebe Brüder, wir können auch jetzt den Eid noch nicht leisten. Gott helfe uns (Amen).“ Und wenn diese Brüder dann etwa wirklich aus ihrem Amt und Dienst aus der Kirche entlassen werden? Und was wollen wir sagen, wenn etwa Brüder, die nach uns in das Amt kommen, nicht mehr die Möglichkeit erhielten, eine solche Erklärung abzugeben, wie wir sie ablegen konnten? In Sachen der Kirche genügt es ja nicht, daß einer sich selbst mit seinem Gewissen in Sicherheit bringt, denn es steht geschrieben: „Wer sein Leben erhalten will, der wird es verlieren“. Steht das nun etwa über der Bekennenden Kirche, weil sie nicht allein auf Gottes Gebot und Verheissung sah, sondern mit grosser Not und viel Künsten nach einem einigermaßen gangbaren Ausweg suchte? Wiederum: können wir uns in dieser Eidesfrage dem Gebot entziehen: gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist? Wir müssen die ganze Not und Schuld dieser Sache mit auf unser Gewissen legen. Wir wollen und können uns nicht selber rechtfertigen und wissen nur einen wirklichen Trost, nämlich, daß der Gott, der der Herr ist auch über solche Eidesleistung, der allein Macht hat, zu lösen und zu binden, der Sünde vergibt - seine Gnade den Sieg behalten lassen will über aller menschlichen Not, Schuld, Verworrenheit und Gewissensangst. Den Herrn, der die Versuchung stellvertretend zum Siege für uns durchlitten hat, bitten wir, er möge uns helfen, daß wir im Gehorsam gegen sein Wort dem Staat geben, was wir ihm wirklich schulden. Er möge uns davor bewahren, daß uns dieser Eid zu einer falschen Bindung gerate, in der wir dann etwa nicht zu sagen und zu tun wagten, was wir im Gehorsam gegen Gottes Wort schuldig sind. Ob auch unzählige einen solchen Eid auf die leichte Schulter nehmen und in ihrem Gewissen wenig beunruhigt werden, wenn sie ihn dreimal oder fünfmal geschworen haben, so wollen wir den Eid, den wir ja unter Anrufung des Namens Gottes schwören, ernst nehmen. Weil wir es ernst nehmen, die Verpflichtung gegenüber unserer Obrigkeit, zu der wir uns immer bekannten, nunmehr eidlich bekräftigt zu haben, darum sagen wir in

dieser Stunde auch frei heraus, wie wir die in dem Eid übernommene Verpflichtung verstehen. Unter der Treue und dem Gehorsam und unter der Beachtung der Gesetze, die wir beschworen haben, verstehen wir nicht das, was der Totalitätsanspruch, den die neue Weltanschauung dem Staate zuschreibt, darunter verstanden wissen will. Unsere Treue und unsern Gehorsam bindet Gottes Wort. Bei diesem Wort bitten wir für unsere Obrigkeit, sonderlich für den Führer und Kanzler. Gottes Wort läßt uns aufrichtig darum bitten, daß Gott unsere Obrigkeit in allem segnen und behüten möge, was der wahren Wohlfahrt unseres Volkes dient. Gottes Wort läßt uns darum bitten, daß unsere Obrigkeit das lasse, was dem Wort Gottes widerstreitet. Die Gesetze, die dem Evangelium entgegen sind, übernehmen wir nicht auf unsere eidliche Verantwortung, so wahr wir den Eid vor dem Angesicht des Heiligen Gottes geleistet haben. Wir sagen das offen heraus, damit wir unserer Obrigkeit gegenüber nicht unehrlich und heimtückisch erscheinen, und damit wir nicht vor unseren Gemeinden unglaubwürdig werden. Es ist wahrlich nicht Staatsfeindschaft, nicht Untreue oder Ungehorsam gegenüber unserer Obrigkeit, die uns das sagen lassen, sondern ein Dienst und Gehorsam, zu dem die Diener am Wort Gottes vor allen anderen gerufen und gefordert sind. Es ist unser Gebet, dass unser Wort das Ohr derer finden möge, denen wir um des Herrn Christus willen das geben wollen, was ihnen zukommt. Es ist unser Gebet, Er möge uns/allen, die sich auf die Gnade Gottes in Christus fallen lassen, dazu helfen, dass wir Ihm in allen Dingen geben, was sein ist. Es gibt aber nichts, was nicht sein ist.

/und

Amen.

Die zweite Tagung der 6. Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union.

1938
Bischof v. ...
...